



Stuttgarter Initiative

Reiche Stadt - Arme Kinder

Info 31

April 2017

Immer mehr Kinder im Hartz IV-System

Soeben ist der „Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht“ der Bundesregierung erschienen. Fazit: die Zahl der Kinder, die im Hartz IV – System leben hat nicht abgenommen, sondern liegt erstmals nach 7 Jahren bei über 2 Millionen. Für die meisten Kinder ist Hartz IV ein Dauerzustand: 49 Prozent der 7- bis 15-Jährigen leben seit vier oder mehr Jahren davon, nur 20 Prozent seit weniger als einem Jahr. Der Bericht hebt staatliche Leistungen für Familien hervor: Kindergeld-, Kinderzuschlag- und Wohngelderhöhung, sowie Steuerfreibeträge – verschweigt aber, dass Kinder und Jugendliche im Hartz-System nicht davon profitieren. Mit der Behauptung "Durch das Bildungs- und Teilhabepaket wird das spezifische sozio-kulturelle Existenzminimum von hilfebedürftigen Kinder (...) gesichert" (Bericht Kurzfassung S.25) widerspricht die Bundesregierung einer Expertise vom Juli 2015, die sie selbst in Auftrag gegeben hatte. Die Beantragung der Leistungen ist zu kompliziert oder die Zuschüsse sind viel zu niedrig, um kulturelle und sportliche Angebote bezahlen zu können. Letztlich nennt der neue Armuts- und Reichtumsbericht, wie die Berichte zuvor, keine konkreten Maßnahmen zur Besserung der Lage der Kinder und Jugendlichen in Hartz IV.

„Kinder in den Mittelpunkt rücken“

Unter diesem Motto hat sich ein Bündnis gegen Kinderarmut gebildet, dem u.a. der Deutsche Kinderschutzbund, AWO, GEW, Pro Familia, Zukunftsforum Familie und Wissenschaftler angehören. Gefordert wird eine **Kindergrundsicherung**, um gegen die ungleiche Behandlung von Kindern vorzugehen. Die Idee in Kürze:

- Alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr sollen eine Grundsicherung von 573 Euro erhalten.
- Allerdings soll die Kindergrundsicherung mit dem elterlichen Einkommen versteuert werden. Das bedeutet: je niedriger das Familieneinkommen, umso höher würde die Kindergrundsicherung ausfallen. Familien ohne oder mit geringem Einkommen würden den vollen Betrag von 573 Euro erhalten.
- Junge Erwachsene in Ausbildung und Studium würde ein Mindestbetrag von 290 Euro zustehen. Bei Anspruch auf Bafög und ähnliche Förderleistungen, würden sie die 290 Euro zusätzlich bekommen.

Die Broschüre kann beim Kinderschutzbund heruntergeladen werden:
http://www.dksb.de/images/web/PDFs/Kindergrundsicherung_Konzept.pdf

Unsere Initiative „Reiche Stadt-Arme Kinder“ möchte den Vorschlag aufgreifen und zur Diskussion stellen. An der Idee der Kindergrundsicherung begrüßen wir, dass Kinder nicht länger im diskriminierenden Hartz IV-System leben müssten und das untaugliche Bildungs- und Teilhabepaket überflüssig würde. (vh)

AKTUELLES

Freie Fahrt für Schülergruppen!

Der Bürgerhaushalt ist ausgewertet. Zum vierten Mal belegt der Schülerhort Helfergasse mit seiner Forderung einen der vorderen Plätze (28), 2015 war es sogar Platz 16. Offensichtlich gibt es eine breite Zustimmung, Schülergruppen kostenlose Fahrten zu Bildungs- und Freizeitekursionen zu ermöglichen. So heißt es in einem Kommentar: „Endlich sollte dieser super Vorschlag Gehör finden! Vor allem wenn Stuttgart eine kinderfreundliche Stadt sein möchte!“ Das sollte dem Gemeinderat zu denken geben bei der Aufstellung des Haushalts, sonst ist die „Bürgerbeteiligung“ eine Farce. (vh)

BERATUNGSSTELLEN

VerdiErwerbslosenberatung jeden Freitag. Nur nach vorheriger Anmeldung:
(0711) 1664-000

Sozialberatung bei BASIS jeden Mittwoch, 16-18 Uhr (Adresse s.u.)

Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Aktive Behinderte. Beratungstelefon 0711 7801858

Weitere Beratungsstellen siehe www.lagalo.de

TREFF INITIATIVE

Reiche Stadt – arme Kinder. Nächster Termine:
Mittwoch, 24.5.17, 28.6.17, 26.7.17, 18-20 h im BASIS, Hauptstätterstr. 41, Stuttgart

KONTAKT / IMPRESSUM

G.Vomhof-Hänisch,
Vogelsangstr.29,70176 Stgt.
Email:g.vomhof@gmx.de

GRAFIK G.Rohde



Jedes Kind hat ein Recht auf einen Kita-Platz . . .

mit diesem Hinweis eröffnete die Stadt Stuttgart im Oktober 2013 eine Werbekampagne zur Gewinnung von Fachkräften für den Kita-Bereich. Auslöser war eine Neufassung des §3 Kindertagesbetreuungsgesetz zum 1.8.2013. Die Kommunen wurden verpflichtet auf ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter einem Jahr hinzuwirken. Außerdem sollen sie für zwei- und dreijährige Kinder „für deren frühkindliche Förderung“ einen Kita-Platz zur Verfügung stellen.

Neue Betreuungsplätze mussten geschaffen und zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden.

Ein Platz für 0-3 Jährige ist noch immer Glücksache

Seit 2013 wurde aufgeholt und neue Plätze geschaffen. Obwohl die Anzahl der 0-3 Jährigen Kinder bis 2016 um 8,8% anstieg, hat sich statistisch der Versorgungsgrad um 9,3% verbessert. Der Ist-Stand der Versorgung wird zum 1.3.2016 mit 42,6% angegeben. (Alle Daten aus der GRDRs 658/2016). Geplantes Ziel ist eine Versorgung der 0-3 Jährigen von 62%. Dazu fehlt es an weiteren über 3400 Plätzen.

Der Streit um Qualität und Überbelegung

Bekannt ist, dass Statistik und Realität auseinander liegen. So ist es auch mit dem statistischen Versorgungsgrad. Warum Kleinkinder nicht einmal in existierende Kita-Plätze aufgenommen werden können, während Eltern händeringend die Unterstützung durch einen Kitaplatz benötigen, hat bekannte Gründe. Bestehende Kita-Plätze können nicht belegt werden, aufgrund fehlender Fachkräfte. Deshalb ist das Hauptziel der städtischen Kampagne die Gewinnung von ErzieherInnen. Es fehlen Fachkräfte, weil sie in Stuttgart ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Insbesondere die Suche nach einer Wohnung, die hier vom Gehalt einer Erzieherin bezahlbar ist, wird immer schwieriger. Die Immobilienpreise und damit die Mieten explodieren im Jahresrhythmus. Da wirkt der freiwillige Zuschlag der Stadt – zunächst vom GR verlängert – wie ein Tropfen auf den heißen Stein.

In dieser Situation prescht die Kultusministerin Eisenmann vor und fordert die Aufweichung des Betreuungsschlüssels, mit der abwegigen Begründung Flüchtlingskinder unterzubringen zu können. Sie schlägt vor Mütter und andere Personen ehrenamtlich einzusetzen. Nachdem endlich in Deutschland der Vorschulbereich aufgewertet wurde, wäre das eine Rolle rückwärts. Gebraucht werden gut ausgebildete Fachkräfte in den Einrichtungen für Klein- und Vorschulkindern.

Jahrelang wurde verschlafen, Kitaplätze für unter 3 jährige Kinder in den Städten auszubauen. Jetzt sollen die Flüchtlingsfamilien als Sündenböcke für die Aufweichung der Standards herhalten. Mit Recht gibt es gegen eine Überbelegung der Gruppen Protest von Erzieherinnen und Verbänden. Auch das Jugendamt hält dagegen und sieht den Grund für einen steigenden Bedarf in mehr Zuzügen nach Stuttgart und in mehr Geburten.



Wenn schon Kritik in Zusammenhang mit Flüchtlingskindern vorgebracht wird, dann ist sie an der Landesregierung zu führen, die die gesetzlich verordnete Wohnsitzauflage für Flüchtlinge auch auf die Städte und Landkreise übertragen hat. Das bedeutet, dass Flüchtlinge, die nach dem 1.1.2016 anerkannt wurden, sich keine Wohnung außerhalb Stuttgarts suchen dürfen, nicht einmal in der Region. Der leere Wohnungsmarkt für bezahlbare Wohnungen und eine Unterversorgung von Kitaplätzen wird damit begünstigt. (ccs)